



Schorndorfer Wegweiser für (Neu)Gründung und Unternehmensnachfolge

„Jede Reise beginnt mit dem ersten Schritt“

Vorwort

Wer sich mit dem Gedanken trägt sich selbstständig zu machen, wird nicht daran vorbei kommen sehr viel Zeit damit zu verbringen das Internet, Leitfäden, Broschüren und Bücher nach Informationen zu durchsuchen, um den vielen Herausforderungen bestmöglich entgegenzutreten zu können. Das Angebot ist so groß, dass man fast schon sagen könnte, es gäbe zu viele Informationen. Die Schwierigkeit liegt also darin, das Wichtigste zu erfassen, die eigenen Fragen zu klären bzw. zu vertiefen und schnell die nötigen Ansprechpartner zu finden.

Nun fragen Sie sich wahrscheinlich, warum die Stadt Schorndorf auch noch einen Leitfaden erstellt hat, wenn es doch schon so viele gibt. Die Besonderheit und damit der Nutzen für Sie, liegen in der Aufbereitung der wichtigsten Kontakte für jemanden, der sich in Schorndorf selbständig machen will.

Aus Gründen der Leserlichkeit haben wir allgemeine Informationen zum Unternehmenskonzept und den Schorndorfer Wegweiser in zwei Dokumente aufgeteilt. An vielen Stellen verweisen wir auf vertiefende Informationen anderer Institutionen, so dass Sie bei Bedarf mehr über ein bestimmtes Themengebiet erfahren können.

Es stehen ausgezeichnete Gründerportale im Internet zur Verfügung, die mit vielen (kostenlosen) Download- und Bestellmöglichkeiten, nur wenige Fragen offen lassen. Institutionen wie das Bundesministerium für Wirtschaft, das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, die Industrie und Handelskammer oder die Handwerkskammer haben Angebote, die Sie kennen sollten.

Der Fachbereich Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr versteht sich als eine Art „Lotse“ zwischen Ihnen, den oben genannten Organisationen und hauptsächlich der Stadtverwaltung Schorndorf. Wir helfen Ihnen gerne bei all Ihren Fragen weiter.

Hinweis:

Die Broschüre wurde mit Sorgfalt erarbeitet;
Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit
kann jedoch nicht übernommen werden.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<u>Ansprechpartner</u>	4
<u>A. (Unternehmens)Gründungen</u>	6
I. Unternehmenskonzept	6
1. Allgemeines	6
2. Inhalt eines Unternehmenskonzept (Muster)	6
II. Schritte in die Selbständigkeit am Wirtschaftsstandort Schorndorf	8
Behördengänge/Genehmigungen	8
III. Der richtige Standort in Schorndorf	10
IV. Förderprogramme	11
1. Übersicht	11
2. Die wichtigsten Förderer	12
3. Die aktuellen Förderprogramme	12
4. Infomaterial und Kontakte	12
<u>B. Unternehmensnachfolge</u>	14
1. Ein Unternehmen übernehmen – Unterschiede zur Neugründung	14
2. Ein Unternehmen übergeben	15
3. Weitere Informationen zur Unternehmensnachfolge	15
<u>C. Unternehmerinnen</u>	16
<u>D. Anhang</u>	17
1. Kontaktliste mit Infomaterial und Beratungsmöglichkeiten	17
2. Fortbildungen/Seminare	19
3. Literaturempfehlungen zur Vertiefung	19
4. Gründertreffen der Stadt Schorndorf	20
5. Auszug aus dem Einkommenssteuergesetz § 18	21
<u>E. Impressum</u>	22

Umfangreiche Beratung können Sie erhalten bei:

Handwerkskammer Region Stuttgart

Herr Christian Sieger (Berater Handwerks- und Gewerberecht)

Heilbronner Str. 43

70191 Stuttgart

Tel: 0711/1657-201

E-Mail: christian.sieger@hwk-stuttgart.de

www.hwk-stuttgart.de

Angebot:

- Beratungsgespräche, Auskünfte
- Veranstaltungen, Seminare, Infomaterial zum Thema (Unternehmens)Gründung
- Im **Starter-Center der Handwerkskammer in Schorndorf** erhalten Sie persönliche Hilfestellungen beim Ausfüllen von allen behördlichen Anträgen (z. B. des Finanzamtes, Gewerbeamtes usw.), diese werden dann an die entsprechenden Ämter weitergeleitet.

Das Starter-Center ist ein Service der Handwerkskammer in Kooperation mit der Stadt Schorndorf und wurde im Sommer 2015 im Schorndorfer Künkelin-Rathaus eingerichtet. Ein Mitarbeiter der Handwerkskammer ist einmal im Monat vor Ort in Schorndorf und bietet kostenlose Beratung für Gründer und Betriebsnachfolger im Handwerk und unterstützt sie mit Informationen auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Die Beratungstage findet man auf der Internetseite www.schorndorf.de/starter-center. Eine Anmeldung zur Beratung ist direkt bei der Handwerkskammer gewünscht.

IHK Region Stuttgart – Bezirkskammer Rems-Murr

Herrn Oliver Kettner (zuständig für alle anderen Berufsgruppen)

Kappelbergstraße 1

71332 Waiblingen

Tel: 07151/95969-8724, Fax: 07151/95969-8726

E-Mail: oliver.kettner@stuttgart.ihk.de

www.stuttgart.ihk24.de

Angebot:

- Beratungsgespräche, Bankensprechtage, Infobroschüren
- Coaching durch Experten, bei welchen Sie durch die „Startphase“ begleitet werden und Hilfestellungen erhalten
- Call-Center-Hotline für Existenzgründer 0711/2005-677
- Call-Center-Recht unter 0711/2005-1688

Wenn Sie die Termine zu aktuellen Veranstaltungen beider Institutionen einsehen möchten, besuchen Sie doch unsere Homepage auf www.schorndorf.de - Wirtschaft - Existenzgründer.

DEHOGA Baden-Württemberg

Der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA ist der Berufsverband der Gastronomen und Hoteliers. Die kostenlose Sprechstunde für Gründerinnen und Gründer ist ein erstes Orientierungsgespräch zum Thema Gründung im Gastgewerbe. Hier erhalten Sie grundlegende Informationen über die wichtigsten Schritte auf dem Weg zum eigenen Unternehmen. Sie erfahren z. B., welche rechtlichen Anforderungen Sie zu beachten haben, worauf es beim Abschluss von Pacht- und Kaufverträgen ankommt und welche wichtigen Grundlagen bei der Einstellung von Mitarbeitern zu berücksichtigen sind. Die Ergebnisse des Gesprächs werden in einem Kurzprotokoll für Sie zusammengefasst.

Geschäftsstelle Stuttgart
Joachim Schönborn
Stv. Hauptgeschäftsführer
Augustenstraße 6
70178 Stuttgart
Tel: 0711/6198830, Fax: 0711/6198836
E-Mail: schoenborn@dehogabw.de
www.dehogabw.de

Ihre Ansprechpartner beim Fachbereich Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr der Stadt Schorndorf bei Fragen zur Unternehmensgründung und -nachfolge:

Fachbereich Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr

- Erstberatung (Unternehmens)Gründung
- Koordination innerhalb der Stadtverwaltung (Gewerbebeanmeldung, Baurecht, Planungsrecht u. a.)
- Informationsmaterial
- Kommunale Immobilienbörse der Stadt (Gewerbeflächen, Gebäude, Bauplätze)

Bettina Dobler
Rathaus
Marktplatz 1
73614 Schorndorf
Tel: 07181/602-1411
E-Mail: bettina.dobler@schorndorf.de

Nadine Knappenberger
Rathaus
Marktplatz 1
73614 Schorndorf
Tel: 07181/602-1401
E-Mail: nadine.knappenberger@schorndorf.de

- Daten/Informationen zum Wirtschaftsstandort Schorndorf
- Verfügbare Mietflächen, Gebäude, Bauplätze

Fachbereichsleiterin

Gabriele Koch

Rathaus

Marktplatz 1

73614 Schorndorf

Tel: 07181/602-1400

E-Mail: gabriele.koch@schorndorf.de

Fachbereich BürgerService, Sicherheit und Ordnung

- Gewerbeanmeldungen
- Fragen zum Gewerberecht

Robin Schäfer

Rathaus Künkelin,

Urbanstr. 24, Zi. Nr. 1067

Tel: 07181/602-3132

E-Mail: robin.schaefer@schorndorf.de

Allgemeine Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Mo.-Mi. 8.00 – 12.30 Uhr

Do. 8.00 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Fr. 8.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

A. (Unternehmens)Gründungen

I. Unternehmenskonzept/Businessplan

1. Allgemeines

- Dient Kreditinstituten und anderen externen Stellen als Grundlage zur Prüfung, ob Ihre Geschäftsidee realisierbar scheint
- Achten Sie auf eine klare Gliederung
- Beschreiben Sie sowohl die Vorzüge, als auch die Risiken
- Verständliche Ausdrucksweise
- Schriftlich ausarbeiten
- Anhand Ihrer festgelegten Ziele können Sie sich selbst überprüfen
- Sie können Risiken besser einschätzen
- Auch nach der Gründung als Steuerungsinstrument nützlich

2. Übersicht des Inhaltes eines Unternehmenskonzept (Muster)¹

Person des Gründers / der Gründerin

- Gründe für die geplante Selbständigkeit
- Lebenslauf: Ausbildung, beruflicher Werdegang
- Branchenerfahrung, kaufmännische Kenntnisse

Das Unternehmen (Geschäftsidee)

- Firmenname, Unternehmensbezeichnung, Rechtsform
- Geschäftsgegenstand, Produktprogramm/Leistungsangebot

Marktplanung

- Markteinschätzung
- Preisgestaltung/-strategie
- Kundenzielgruppe
- Absatzgebiet
- Wettbewerbsanalyse
- Branchenlage
- Marketingstrategie
- Lieferantenauswahl

Standortplanung

- Markt- und Nachfragepotenzial
- Kaufkraftsituation
- Örtliche Lage der Räumlichkeiten

¹ Nach Muster der IHK Baden-Württemberg Broschüre „Herausforderung Selbständigkeit“

Personalplanung

- Anzahl der Mitarbeiter
- Qualifikation und Entlohnung

Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan

- Kapitalbedarf (Investitionen, Betriebsmittel, Gründungskosten)
- Finanzierung (Eigenkapital, Fremdmittel, öffentliche Förderhilfen, Sonstiges)

Umsatzplanung und Ertragserwartung

Liquiditätsplanung

II. Schritte in die Selbständigkeit am Wirtschaftsstandort Schorndorf **Behördengänge/Genehmigungen**

Gewerbeanmeldungen

Definition von Gewerbe:

Jede selbständige, auf Dauer angelegte Tätigkeit mit der Absicht, Gewinne zu erzielen, die nicht freiberuflich oder landwirtschaftlich ist, ist ein Gewerbe und muss beim Fachbereich Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung angemeldet werden.

Stadtverwaltung Schorndorf
Robin Schäfer
Rathaus Künkelin,
Urbanstr. 24, Zi. Nr. 107
Tel: 07181/602-3132
E-Mail: robin.schäfer@schorndorf.de

Auf www.schorndorf.de Rathaus online, Fachbereich BürgerService, Sicherheit und Ordnung kann Gewerbe Ab-, Um-, und Anmeldung herunter geladen werden.

Kosten für die Anmeldung: 19,80 €

Zusätzlich zur gewerblichen Anmeldung, je nachdem, ob Ihr Gewerbe zum Handwerk oder zur Industrie, Handel bzw. Dienstleistung gehört, werden Anmeldungen bei der HWK bzw. IHK nötig.

Freiberufliche Selbständigkeit

(Definition § 18 EstG s. Anh.)
z.B. Architekt, Arzt, Steuerberater usw.

Eine Gewerbeanmeldung ist nicht erforderlich. Freiberuflich Tätige sind von der Gewerbesteuer befreit und besitzen ein Wahlrecht, ob sie ihre Gewinne im Rahmen einer Einnahme-Überschuss-Rechnung oder einer Bilanzierung ermitteln.

Eine Mitgliedschaft bei der IHK oder der HWK ist für sie nicht vorgeschrieben. Sie unterliegen nicht dem Gewerberecht.

Informationen erteilt:

Finanzamt Schorndorf
Johann-Philip-Palm-Straße 28
Tel.: 07181/601-0
Fax: 07181/601-499
www.fa-schorndorf.de / poststelle@fa-schorndorf.bwl

Anmeldung eines Handwerksbetriebes

Eine gewerbliche Tätigkeit im Handwerk unterliegt zusätzlich der Handwerksordnung. Wer ein Vollhandwerk betreibt, benötigt eine Eintragung in die Handwerksrolle. Hierfür ist in der Regel ein Abschluss als Handwerksmeisterin bzw. -meister oder ein Ingenieurstudium mit anschließender Berufserfahrung erforderlich. Ersatzweise kann auch eine entsprechend qualifizierte Person im Unternehmen beschäftigt werden.

Handwerkskammer Region Stuttgart

Christian Sieger
Heilbronner Str. 43
70191 Stuttgart
Tel: 0711/1657-201
E-Mail: christian.sieger@hwk-stuttgart.de
www.hwk-stuttgart.de

Anmeldung eines Betriebes aus Industrie, Handel bzw. Dienstleistung

Anmeldung, wenn das Gewerbe kein Handwerk ist

IHK Region Stuttgart - Bezirkskammer Rems-Murr

Oliver Kettner
Kappelbergstraße 1
71332 Waiblingen
Tel: 07151/95969-8724, Fax: 07151/95969-8726
E-Mail oliver.kettner@stuttgart.ihk.de
www.stuttgart.ihk24.de

Eine Übersicht zu den formalen Schritten einer Anmeldung finden Sie auch bei der IHK Region Stuttgart unter www.stuttgart.ihk24.de (Anmeldung eines Unternehmens).

Weitere Infos unter www.bmwi.de in den Broschüren „Gründerzeiten“ (über Suchfunktion schnell zu finden) sowie unter www.startothek.de.

Finanzamt

erhält vom Fachbereich BürgerService, Sicherheit und Ordnung eine Durchschrift Ihrer Gewerbebeanmeldung. Danach erhalten Sie einen Betriebseröffnungsbogen. Je nach Ihren gemachten Angaben wird festgelegt, **welche Steuererklärung** Sie künftig abzugeben haben.

Dann erfolgt:

- Zuteilung Ihrer **Steuernummer**
- Wahl der **Aufzeichnungs- und Buchführungspflichten**

Finanzamt Schorndorf

Johann-Phillip-Palm-Str. 28
Tel: 07181/601-0
Fax: 07181/601-499
www.fa-schorndorf.de

Anmelden, um sich selbst bzw. Ihre Arbeitnehmer zu **versichern**

Anmeldung der Pflichtversicherung binnen einer Woche für Mitarbeiter.

Persönliche Versicherung für Unternehmer ist branchenabhängig entweder pflichtig od. freiwillig.

Berufsgenossenschaft

Je nach Branche ist eine spezielle Berufsgenossenschaft für Sie zuständig.
Übersicht mit Kontaktdaten auf:
www.dguv.de

Beantragung einer **Betriebsnummer**, wenn Sie Mitarbeiter einstellen.

Agentur für Arbeit Waiblingen Geschäftsstelle Schorndorf

Karlstr. 15, 73614 Schorndorf
Tel. 07181/4004-0
Fax. 07181/4004-155
E-Mail: schorndorf@arbeitsagentur.de
Homepage: über
www.arbeitsagentur.de Waiblingen auswählen

Versicherungen bei **Sozialversicherungsträgern**

Krankenversicherung: als Selbständiger sollten Sie sich auf jeden Fall entweder durch Antrag auf Weiterführung Ihrer bestanden Krankenversicherung weiterhin gesetzlich versichern oder privat absichern.

Rentenversicherung: Pflicht für Mitarbeiter / freiwillig für Unternehmer

Deutsche Rentenversicherung

(mit Formularen zum Download)
www.deutsche-rentenversicherung.de

Die Deutsche Rentenversicherung bietet 1x in der Woche einen Termine für Beratungen im Künkelin-Rathaus an (Urbanstraße 24) unter 0711/61466-510 (i.d.R. 15 Minuten, bei längeren Gesprächsbedarf Termine in Stuttgart vereinbaren). Die Rentenstelle der Stadt Schorndorf befindet sich in der Arnold – Galerie, (Pia), Karlstraße 19.

Eintragung ins **Handelsregister**

OHG, KG, GmbH, AG Pflicht sowie für

Gewerbetreibende, deren Geschäftsumfang eine bestimmte Größenordnung überschreitet.

Sofern Ihr Unternehmen nicht eintragungspflichtig ist, können Sie sich freiwillig ins Handelsregister eintragen lassen.

Amtsgericht Stuttgart

Registergericht, Hauffstr. 5, 70190 Stuttgart

Tel. 0711/921-0

www.amtsgericht-stuttgart.de

poststelle@agstuttgart.justiz.bwl.de

Handelsregister Stuttgart einsehbar unter:

www.registerbekanntmachungen.de

Fachverbände

Fachverband für gemeinsame Interessenvertretungen (je nach Branche, Mitgliedschaft ist freiwillig)

Spezielle **Berufszulassungen**

z. B. Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Gutachter

Durch die **verschiedenen Kammern**, des jeweiligen Berufsbildes

Patentanmeldung/Beratung zum Schutz von geistigem Eigentum

Informieren Sie sich auf jeden Fall (z.B. bei der IHK bei Herrn Markus Götz 0711/2005-1329; www.stuttgart.ihk24.de Dok. Nr. 2989520, 8042), ob kein anderes Unternehmen schon den gleichen Namen trägt. So vermeiden Sie rechtliche Auseinandersetzungen.

Regierungspräsidium Stuttgart – Informationszentrum Patente

Bernd Häußler
Haus der Wirtschaft
Willi-Bleicher-Str. 19
70174 Stuttgart
Tel: 0711/123-2558,
Fax: 0711/123-2560
Info@patente-stuttgart.de
www.patente-stuttgart.de

III. Der richtige Standort in Schorndorf

- Geeignete Standorte in Schorndorf
Gewerbeflächen, Gebäude, Bauplätze sowie die Kommunale
Gewerbeimmobilienbörse der Stadt können Sie auf www.schorndorf.de (Rubrik
Wirtschaft) und den Verlinkungen zur Gewerbeimmobilienbörse der Region Stuttgart
einsehen.

Ihre Ansprechpartnerin in Schorndorf:

Fachbereich Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr

Nadine Knappenberger

Stadtverwaltung Schorndorf, Rathaus, Marktplatz 1

Tel: 07181/602-1401

E-Mail: nadine.knappenberger@schorndorf.de

Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH

Friedrichstr. 10, 70174 Stuttgart

Tel: 0711/22 835 0, Fax: 0711/22 835 55

E-Mail: info@region-stuttgart.de, www.wrs.region-stuttgart.de

- Gibt es genügend Kundschaft an Ihrem Standort?
Statistiken zur Bevölkerungsstruktur gibt es auf
www.statistik.baden-wuerttemberg.de sowie die Wirtschaftsstrukturdaten von
Schorndorf auf www.schorndorf.de (Rubrik Wirtschaft)
- Wie ist die Verkehrsanbindung Ihres Standortes?
Sind genügend Parkmöglichkeiten für Kunden vorhanden bzw. die Erstellung
möglich?
Ansprechpartner siehe nächster Punkt
- Ist der Standort baurechtlich und planungsrechtlich gesichert?

Nicht jedes Gewerbe darf an jedem Ort ausgeübt werden. Es gibt
planungsrechtliche Vorgaben, die sich auf das Gebiet beziehen, in denen die Fläche
bzw. das von Ihnen ins Auge gefasste Gebäude oder Grundstück liegen.

Ihr Ansprechpartner in Schorndorf:

Fachbereich Stadtentwicklung und Baurecht

Manfred Beier (Fachbereichsleiter)

Stadtverwaltung Schorndorf, Archivstr. 4

Tel: 07181/602-1500

E-Mail: manfred.beier@schorndorf.de

Manche Gewerbearten erfordern spezielle bauliche Voraussetzungen (z. B. Abluftanlagen, Mitarbeiterräume usw.). Außerdem sind oft Fragen zu rechtlich erforderlichen Stellplätzen, Werbeanlagen u. a. zu klären.

Ihre Ansprechpartnerin in Schorndorf:

Fachbereich Stadtentwicklung und Baurecht

Kerstin Böttcher

Stadtverwaltung Schorndorf, Archivstr. 4, Zimmer 002

Tel: 07181/602-1550

E-Mail: kerstin.boettcher@schorndorf.de

Bestimmte Bereiche der Innenstadt sind als Gesamtanlage „Altstadt Schorndorf“ denkmalgeschützt. Das heißt, dass bei Veränderungen an der Fassade oder von Werbeanlagen das Hochbauamt als Denkmalamt zu beteiligen ist und eine Genehmigung erforderlich ist, auch wenn das einzelne Gebäude selbst kein Baudenkmal ist.

Ihre Ansprechpartner in Schorndorf:

Fachbereich Stadtentwicklung und Baurecht

(Gutachterausschuss, Sanierungsstelle und untere Denkmalbehörde)

Jochen Schäfer

Stadtverwaltung Schorndorf, Archivstr. 4, Zimmer 104

Tel: 07181/602-1540

E-Mail: jochen.schaefer@schorndorf.de

IV. Förderprogramme

1. Übersicht

Die Frage nach staatlichen Förderungen ist von großem Interesse, daher ein kurzer Überblick über die Fördermöglichkeiten:

Öffentliche Förderprogramme können Ihnen zu

- zinsgünstigen Darlehen
- öffentlichen Bürgschaften
- Kapitalbeteiligungen
- weiteren Maßnahmen

verhelfen. Es ist allerdings folgendes zu beachten:

- kaufmännische und fachliche Qualifikation muss vorhanden sein
- Erfolgsaussicht muss gegeben sein
- Darlehensanträge müssen grundsätzlich über die Hausbank gestellt werden
- der Antrag auf Förderung muss vor der Investition getätigt werden
- kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Beihilfe

2. Die wichtigsten Förderer

Als Unternehmensgründer/in werden Sie hauptsächlich durch verbilligte Kredite von den folgenden Banken unterstützt:

- Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank)
- Bürgschaftsbank Baden-Württemberg und der
- KfW Mittelstandsbank
(Kontakte s. unten)
- Gründungszuschuss der Agentur für Arbeit (für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit)

3. Die aktuellen Förderprogramme

Förderprogramme und Voraussetzungen für eine Förderung ändern sich sehr regelmäßig. Einen immer aktuellen und sehr guten Überblick mit individueller Suchfunktion bietet die Förderdatenbank der Bundesregierung (www.foerderdatenbank.de). Ihre Hausbank informiert Sie ebenfalls über alle Programme und ob Ihre Gründungsidee förderfähig ist.

Die IHK (Kontakt siehe Anhang) bietet regelmäßig Beratungssprechtage an, bei denen Finanzierungsexperten von den Förderinstituten mithelfen einen Finanzierungsplan für Sie zu erstellen, bevor Sie bei Ihrer Hausbank vorsprechen müssen.

4. Infomaterial und Kontakte

Sehr ausführliche und gute Broschüre „Öffentliche Förderprogramme“ (kostenlos) vom

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg
Referat 43, (Ifex)**

Neues Schloss, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart

www.gruendung-bw.de, E-Mail: ifex@wm.bwl.de

Bestellungen und Fragen nimmt Frau Müller Tel. 0711/123-2786 entgegen

**WRS – Wirtschaftsförderungsgesellschaft Region Stuttgart mbH
PUSH!-Geschäftsstelle**

Dr. Andreas Chatzis, Friedrichstr. 10, 70174 Stuttgart

Tel: 0711/22835-50, Fax: 0711/22835-33

E-Mail: andreas.chatzis@push-stuttgart.de, www.push.region-stuttgart.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin

Tel: 030/18615-0, Fax: 030/18615-7010

E-Mail: info@bmwi.de, www.bmwi.de

Existenzgründerportal des BMWi unter www.existenzgruender.de

Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank)

Börsenplatz 1, 70174 Stuttgart

Tel: 0711/122-2345, Fax: 0711/122-2674

E-Mail: info@l-bank.de, www.l-bank.de

Kfw-Mittelstandsbank

Infocenter der KfW-Förderbank

Palmgartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main

Tel: 069/74310, Fax: 069/7431-2944

info@kfw.de, www.kfw.de

**Bürgerschaftsbank Baden-Württemberg GmbH, mbg Mittelständische
Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH**

Werastraße 13-17, 70182 Stuttgart

Tel: 0711/1645-6, Fax: 0711/1645-777

www.buergerschaftsbank.de, www.mbg.de

Deutsche Ausgleichsbank (DtA)

Ludwig-Erhard-Platz 1-3

53170 Bonn

Tel: 0228/831-0

Bundesagentur für Arbeit für Fragen zum Gründungszuschuss
für arbeitslose Gründer/innen auf dem Weg in die Selbständigkeit

Ihr Ansprechpartner in Schorndorf:

Agentur für Arbeit

Karlstr. 15, 73614 Schorndorf

Tel: 07181/4004-0

Fax: 07181/4004-155

E-Mail: schorndorf@arbeitsagentur.de

www.arbeitsagentur.de

Hinweis:

Beachten Sie bitte, dass öffentliche Fördermittel immer vor dem Beginn des Vorhabens bei der Hausbank beantragt werden müssen.

B. Unternehmensnachfolge

1. Ein Unternehmen übernehmen - Unterschiede zur Neugründung

Schwierigkeiten

- Besonderheit, dass bereits Vorgaben, wie z. B. Mitarbeiter, Kunden oder Produktsortiment, vorhanden sind
- Mittelständige Unternehmen sind meist sehr stark durch die Persönlichkeit des Übergebers geprägt, d. h. Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden sind daran gewöhnt
- Sie müssen sich Vertrauen und Anerkennung erst noch verdienen

Vorteile

- Unternehmen ist am Markt bereits etabliert
- Beziehungen zu Kunden und Lieferanten bestehen bereits
- Mitarbeiter sind eingespielt
- Sie können von den Erfahrungen profitieren

2. Ein Unternehmen übergeben

- Wenn die Person noch keine Erfahrungen als Unternehmensführer hat, gelten im Prinzip die gleichen Anforderungen, wie für einen Gründer (s. oben)
- Frühzeitig an die Nachfolge denken (mind. fünf Jahre), um genug Zeit zu haben sich zu informieren, zu planen und Alternativen zu prüfen
- Das Unternehmen auf die Übergabe vorbereiten
- Sich für eine zuverlässige Altersversorgung entscheiden
- Das Familienvermögen sichern
- Sich über alle steuerlichen und rechtlichen Komponenten einer Übertragung informieren
- Einen Nachfolger auswählen und einarbeiten
- Sich konkrete Gedanken über Ihre Tätigkeiten nach dem Ausstieg machen
- Nicht nur für den Fall der Übergabe aus Altersgründen sollten Sie vorsorgen sondern auch für einen Notfall (z. B. Krankheit)

3. Weitere Informationen zur Unternehmensnachfolge

Die IHK Region Stuttgart ist auch Ansprechpartner beim Thema „Unternehmensnachfolge“ und hilft gerne weiter. Weiter Infos gibt es unter www.stuttgart.ihk24.de oder per Telefon unter 0711/2005-1677, E-Mail existenz@stuttgart.ihk.de (Service Center).

Mit Hilfe der Börse nexxt-change (www.nexxt-change.org) können Unternehmer, die vor dem Generationswechsel stehen und keinen Nachfolger innerhalb der eigenen Familie oder der Mitarbeiterschaft finden, eine Plattform zur Suche nach externen Übernehmern nutzen, die bundesweit verfügbar ist.

Gleichzeitig wird Gründern als potenziellen Übernehmern eine Alternative zur Neugründung eines Unternehmens geboten. Ziel ist es, mit Hilfe der betreuenden Regionalpartner geeignete Kontakte zwischen beiden Parteien herzustellen.

In der Broschüre des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie „Unternehmensnachfolge – Die optimale Planung“ (die als pdf-Datei unter www.bmwi.de kostenlos heruntergeladen bzw. bestellt werden kann) finden Sie sehr gute Informationen und Checklisten für Ihre Vorgehensweise.

Auch die IHK bietet eine übersichtliche Infobroschüre „Herausforderung Unternehmensnachfolge“ an, die bei Herrn Oliver Kettner (Tel. 07151/95969-8724 od. oliver.kettner@stuttgart.ihk.de) bestellt werden kann.

Für alle Anträge auf Fördermittel, Gespräche bei den Banken, vorbereitende Gespräche bei der IHK oder HWK ist, wie bei Gründern ein Businessplan erforderlich.

Weitere Unterstützung:

- die jeweiligen Fachkammern
- Steuerberater
- Notar
- Rechtsanwalt
- Beraterdatenbank des Bundesverbandes Deutscher Unternehmensberater
www.bdu.de
- Beraterbörse der KfW-Mittelstandsbank www.kfw-beraterboerse.de
- Beraterdatenbank der bundesweiten Gründerinnenagentur
www.gruenderinnenagentur.de

C. Unternehmerinnen

Natürlich gelten die oben genannten Vorgehensweisen gleichermaßen für Männer als auch für Frauen. Aber oft haben Frauen eine andere Herangehensweise, andere Unternehmensziele und ein anderes Gründungsverhalten als Männer.

Hinzu kommt, dass sehr gut qualifizierte Frauen den Schritt in die Selbständigkeit oft nicht wagen oder nicht früh genug. Daher gibt es spezielle Angebote für Gründerinnen, die Sie kennen sollten.

Internetangebot:

Ein sehr umfangreiches Angebot (ständig aktualisierte Datenbanken zu Experten, Anlaufstellen und Netzwerken) bietet die Bundesweite Gründerinnenagentur (Hotline: 030-340 60 65 60, bga@gruenderinnenagentur.de, www.gruenderinnenagentur.de, info@bmwi.bund.de)

Weitere Homepages und Anlaufstellen für Gründerinnen:

www.mfw.baden-wuerttemberg.de

Ifex-Initiative des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg

Kontaktadressen und Informationen Tel. 0711/123-2669 / ifex@wm.bwl.de

Business and Professional Women Germany e.V.

Dr. Doris Behrens (1. Vorsitzende)
info@bpw-stuttgart.de / www.bpw-stuttgart.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Region Ostwürttemberg mbH (WiRO)

Frau Dr. Ursula Bilger
Bahnhofplatz 5, 73525 Schwäbisch Gmünd
Tel. 07171/92753-0
Fax: 07171/92753-33
bilger@ostwuerttemberg.de

Berufliche Förderung von Frauen e.V.

Lange Straße 51, 70174 Stuttgart
Tel. 0711/263457-0
Fax: 0711/263457-29
info@beff-frauundberuf.de / www.beff-frauundberuf.de

IHK Region Stuttgart

Jägerstr. 30, 70174 Stuttgart / Tel. 0711/2005-1677
existenz@stuttgart.ihk24.de / www.stuttgart.ihk24.de

Verband deutscher Unternehmerinnen e.V.

Glinkastr. 32, 10117 Berlin
Tel.: 030/2005-919-0
Fax: 030/2005-919-200
info@vdu.de / www.vdu.de

D. Anhang

1. Kontaktliste mit Beratungsmöglichkeiten

Institution/Angebot	Homepage/Kontakt
<p>Fachbereich Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr Stadt Schorndorf Gründerberatung und Unternehmensnachfolge</p>	<p>Bettina Dobler Rathaus, Marktplatz 1 73614 Schorndorf Tel: 07181/602-1411 Fax: 07181/602-71411 E-Mail: bettina.dobler@schorndorf.de</p>
<p>Fachbereich BürgerService, Sicherheit und Ordnung Stadt Schorndorf Gewerbe An- und Abmeldungen</p>	<p>Robin Schäfer Rathaus Künkelin, Urbanstr. 24, Zi. Nr. 107 Tel: 07181/602-3132 E-Mail: robin.schäfer@schorndorf.de</p>
<p>IHK Region Stuttgart -Information und Beratung (pro Monat eine Gründerveranstaltung) -überwiegend kostenloses Leistungsangebot -Gründerseminare, Kontaktbörse -Fachveranstaltungen -Regionale Wirtschaftsdaten -fachliche Stellungnahmen zu Gründungsvorhaben -Datenbanken über staatliche und EU-Förderprogramme -Einzelberatung nach Terminvereinbarung -Bankensprechtag/Finanzierung</p>	<p>Industrie- und Handelskammer (IHK) Region Stuttgart Jägerstraße 30 70174 Stuttgart Tel: 0711/2005-0, Fax: 0711/2005-505 E-Mail info@stuttgart.ihk24.de / www.stuttgart.ihk24.de</p> <p>Bezirkskammer Rems-Murr (zust. für Schorndorf) Oliver Kettner Kappelbergstraße 1 71332 Waiblingen Tel: 07151/95969-8724, Fax: 07151/95969-8726 E-Mail: oliver.kettner@stuttgart.ihk24.de www.stuttgart.ihk24.de</p>
<p>Handwerkskammer Region Stuttgart Beratung bei Gründung eines Handwerkes</p> <p>Im Starter Center bekommen Sie persönliche Hilfe bei sämtlichen Formalitäten.</p>	<p>Christian Sieger Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Str. 43 70191 Stuttgart Tel: 0711/1657-201 E-Mail: christian.sieger@hwk-stuttgart.de www.hwk-stuttgart.de</p>
<p>Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Onlinebestellungen und / oder Download von interessanten Broschüren</p>	<p>Scharnhornstraße 34-37 10115 Berlin Tel: 030/18615-0, Fax: 030/18615-7010 E-Mail: info@bwmi.de www.bwmi.de</p>

„Liquide“ Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Weiterbildungen)	www.iwkoeln.de
Statistisches Landesamt Datenbanken zu Standortfragen	www.statistik.baden-wuerttemberg.de
Statistisches Bundesamt Datenbanken zu Standortfragen	Gustav-Streesemann-Ring 11 65189 Wiesbaden www.destatis.de Telefon: 0611 75-2405
Finanzamt Schorndorf Fragen zum Steuerrecht sowie Buchführungspflichten, usw.	www.fa-schorndorf.de Johann-Phillip-Palm-Str. 28 Tel: 07181/601-0 Fax: 07181/601-499 E-Mail: poststelle@fa-schorndorf.bwl.de
Agentur für Arbeit Schorndorf Regelmäßige Infoveranstaltung für arbeitslose Gründer/innen, Begleitung und Hilfestellungen durch Einzelgesprächen (Angebot kostenlos)	Tel. 07181/4004-0 Fax. 07181/4004-155 E-Mail: schorndorf@arbeitsagentur.de Terminvereinbarungen für Beratung am besten durch persönliches Erscheinen (Karlstr. 15, 2. OG im Arnold-Areal)
Portal des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie extra für Gründer aus der Wissenschaft	www.existenzgruender.de
Service Portal des Land Baden- Württemberg Rubrik Unternehmensgründung	www.service-bw.de
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Leitfaden für (Unternehmens)Gründer	www.gruenderleitfaden.de
Bundesministerium der Finanzen Vordrucke für Steuererklärung usw.	www.bundesfinanzministerium.de
L-Bank Staatsbank von Baden-Württemberg	www.l-bank.de
Deutscher Versicherungsschutzverband e.V. Leitfaden zum Versicherungsschutz für Unternehmensgründer	www.dvs-schutzverband.de kostenlos bestellbar bzw. Downloadmöglichkeit
Förderdatenbank der Bundesregierung	www.foerderdatenbank.de Sehr aktuelle und umfangreiche Übersicht über Fördermöglichkeiten
Starter Center Schorndorf 1x im Monat in Schorndorf	www.schorndorf.de
Starter Center Stuttgart von der IHK Region Stuttgart	www.stuttgart.ihk24.de Rubrik „Existenzgründung und Unternehmensförderung“, „Beratungsangebote Ihrer IHK“
Startothek Beratungsprogramm	www.startothek.de

Gründer-Agentur (Service der Landesnotarkammer Bayern)	www.gruenderagentur.org/index.html
franchise-net GmbH Gründerservice	www.franchise-net.de
IHK-Innovationsberatung Beratung bei Gründungen nach Uni	Tel. 0711/2005-0
Bund der Selbständigen Schorndorf	www.bds-schorndorf.de
PUSH ist eine Initiative der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart für Gründer, die von Hochschulen abgehen	www.push.region-stuttgart.de Dr. Andreas Chatzis, Friedrichstr. 10, 70174 Stuttgart Tel: 0711/22835-50, Fax: 0711/22835-33 E-Mail: andreas.chatzis@push-stuttgart.de

2. Fortbildungen/Seminare

Fort- und Weiterbildungsangebot gibt es u. a. bei der Handwerkskammer Region Stuttgart unter www.hwk-stuttgart.de Rubrik Weiterbildung und der IHK Region Stuttgart unter www.stuttgart.ihk24.de Rubrik Bildung, Schulung und Prüfung sowie auf der speziellen Seite für berufliche Weiterbildung www.ihk-bildungshaus.de.

Die Arbeitsagenturen Schorndorf, Backnang und Waiblingen bieten (Unternehmens)Gründern, die arbeitslos gemeldet sind, folgende Angebote an: Immer mittwochs im Wechsel zwischen den Standorten der Agenturen von 10 bis 11 Uhr (genauer Terminplan ist bei der Arbeitsagentur Schorndorf zu erfahren) eine kostenlose Infoveranstaltung zum Thema (Unternehmens)Gründung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

3. Literaturempfehlungen zur Vertiefung (alle kostenlos)

Herausgeber	Titel	Bestellung
Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammer	Herausforderung Selbständigkeit (Dokumenten Nr. 21079)	IHK Region Stuttgart Tel: 0711/2005-1224 Fax: 0711/2005-1354 empfang@stuttgart.ihk.de
Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammer	Herausforderung Unternehmensnachfolge	IHK Region Stuttgart Tel: 0711/2005-1224 Fax: 0711/2005-1354 empfang@stuttgart.ihk.de
Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammer	Berufliche Weiterbildung Jahresprogramm	IHK Region Stuttgart Tel: 0711/2005-1224 Fax: 0711/2005-1354 empfang@stuttgart.ihk.de
Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)	Starthilfe- Der erfolgreiche Weg in die Selbständigkeit	Online bei www.bmwi.de
BMWi	Gründerzeiten	www.bmwi.de

BMWi	Unternehmensnachfolge -Die optimale Planung	www.bmwi.de
BMWi	Wirtschaftliche Förderung	www.bmwi.de
Ifex Initiative f. Existenzgründungen u. Unternehmensnachfolge	Öffentliche Förderprogramme	Frau Müller ifex@wm.bwl.de 0711/123-2786
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart PUSH! Geschäftsstelle	Start-up – Wegweiser für Existenzgründungen	Dr. Andreas Chatzis 0711/22835-50 andreas.chatzis@push-stuttgart.de

4. Unternehmens-Einblicke der Stadt Schorndorf

Zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst findet die Veranstaltung „Unternehmens-Einblicke“ statt. Gastgeber sind Schorndorfer Firmen, die Einblicke in ihr Unternehmen gewähren. Angesprochen sind Personen, die an einer Gründung interessiert sind, wie auch Selbständige, die sich weiter informieren möchten. Neben einer informativen Gesprächsrunde zu einem aktuellen Thema stehen bei der Veranstaltung der Erfahrungsaustausch und das Netzwerken im Mittelpunkt. Der Eintritt ist frei.

Weitere Informationen und aktuelle Termine: www.schorndorf.de

5. Auszug aus Einkommenssteuergesetz § 18

§ 18 Einkommensteuergesetz

(1) Einkünfte aus selbständiger Arbeit sind

1. Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit. Zu der freiberuflichen Tätigkeit gehören die selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die selbständige Berufstätigkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Ingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratenden Volks- und Betriebswirte, vereidigten Buchprüfer, Steuerbevollmächtigten, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnlicher Berufe. Ein Angehöriger eines freien Berufs im Sinne der Sätze 1 und 2 ist auch dann freiberuflich tätig, wenn er sich der Mithilfe fachlich vorgebildeter Arbeitskräfte bedient; Voraussetzung ist, dass er auf Grund eigener Fachkenntnisse leitend und eigenverantwortlich tätig wird. Eine Vertretung im Fall vorübergehender Verhinderung steht der Annahme einer leitenden und eigenverantwortlichen Tätigkeit nicht entgegen;
2. Einkünfte der Einnehmer einer staatlichen Lotterie, wenn sie nicht Einkünfte aus Gewerbebetrieb sind;
3. Einkünfte aus sonstiger selbständiger Arbeit, z.B. Vergütungen für die Vollstreckung von Testamenten, für Vermögensverwaltung und für die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied;
4. Einkünfte, die ein Beteiligter an einer vermögensverwaltenden Gesellschaft oder Gemeinschaft, deren Zweck im Erwerb, Halten und in der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften besteht, als Vergütung für Leistungen zur Förderung des Gesellschafts- oder Gemeinschaftszwecks erzielt, wenn der Anspruch auf die Vergütung unter der Voraussetzung eingeräumt worden ist, dass die Gesellschafter oder Gemeinschaftler ihr eingezahltes Kapital vollständig zurückerhalten haben; § 15 Abs. 3 ist nicht anzuwenden.

(2) Einkünfte nach Absatz 1 sind auch dann steuerpflichtig, wenn es sich nur um eine vorübergehende Tätigkeit handelt.

(3) Zu den Einkünften aus selbständiger Arbeit gehört auch der Gewinn, der bei der Veräußerung des Vermögens oder eines selbständigen Teils des Vermögens oder eines Anteils am Vermögen erzielt wird, das der selbständigen Arbeit dient. § 16 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und 2 und Absatz 1 Satz 2 sowie Absatz 2 bis 4 gilt entsprechend.

(4) § 13 Absatz 5 gilt entsprechen, sofern das Grundstück im Veranlagungszeitraum 1986 zu einem der selbständigen Arbeit dienenden

Betriebsvermögen gehört hat. § 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2, Absatz 1a, Absatz 2 Satz 2 und 3, §§ 15a und 15b sind entsprechend anzuwenden.

E. Impressum:

Fachbereich Wirtschaftsförderung und Grundstücksverkehr
Stadtverwaltung Schorndorf

Gabriele Koch

Fachbereichsleiterin

Rathaus

Marktplatz 1

73614 Schorndorf

Tel: 07181/602-1400

Fax: 07181/602-1094

E-Mail: gabriele.koch@schorndorf.de

www.schorndorf.de